



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Arbeitstitel: „Kiesgrubenweg in Köln-Hahnwald, 1. Änderung“

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 1. September 2022 von der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Verfahren der 1. Änderung des Bebauungsplans Nummer 69370/02 mit dem Arbeitstitel „Kiesgrubenweg in Köln-Hahnwald, 1. Änderung“ Kenntnis genommen. Die Änderung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch durchgeführt werden.

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Rodenkirchen im Stadtteil Hahnwald. Das Änderungsverfahren betrifft den rechtskräftigen Bebauungsplan mit der Nummer 69370/02 mit dem Arbeitstitel „Kiesgrubenweg in Köln-Hahnwald“, welcher am 20.07.2005 bekannt gemacht wurde, und wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung wird im Norden durch die östlich der Straße Judenpfad gelegene Wohnbebauung sowie die Grünfläche des geschützten Landschaftsbestandteils (LB 2.17) und das Gewerbegebiet entlang der Adam-Riese-Straße, im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen, im Süden durch die Landesstraße L150 (Kiesgrubenweg) und im Westen durch Gartenflächen im Rücken der Bebauung entlang des Judenpfades begrenzt. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 982 tlw., 981 tlw., 992 tlw., 972 tlw., 785 w., 329 tlw., 1025, 1026, 1027, 1028, 1029, 1030, 1031, 1034, 1035 in der Gemarkung Rondorf Land, Flur 15 und erstreckt sich auf eine Fläche von ca. 31.600 m².

Ziele der Planung sind:

- Anpassung der Entwurfsplanung der Planstraße 2 zur Umsetzung aktueller Erschließungsstandards
- Optimierung des Geh- und Radwegnetzes
- Sicherung der Erschließung aller Grundstücke im Plangebiet
- Neuordnung der Ausgleichmaßnahmen zur Ermöglichung der Planumsetzung in einzelnen Bauabschnitten

Unter nachfolgendem Link können der Aushang zum städtebaulichen Planungskonzept sowie weiterführende Informationen und Abbildungen abgerufen werden:

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

Das städtebauliche Planungskonzept wird in der Zeit vom

7. November 2022 bis einschließlich 22. November 2022

im Foyer des Bezirksrathauses Rodenkirchen, Industriestraße 161 (Haus 1), 50999 Köln, Öffnungszeiten Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 8 bis 12 Uhr, Dienstag 8 bis 18 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14 bis 16 Uhr, sowie im Ladenlokal 5, Außenstelle Stadtplanungsamt (siehe Karte zur Wegbeschreibung), Stadthaus Deutz – Westgebäude, Willy-Brandt-Platz 2 in 50679 Köln zur Einsichtnahme ausgehängt.

Weitere Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter den Telefonnummern 0221/221-24553 und 0221/221-27008 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

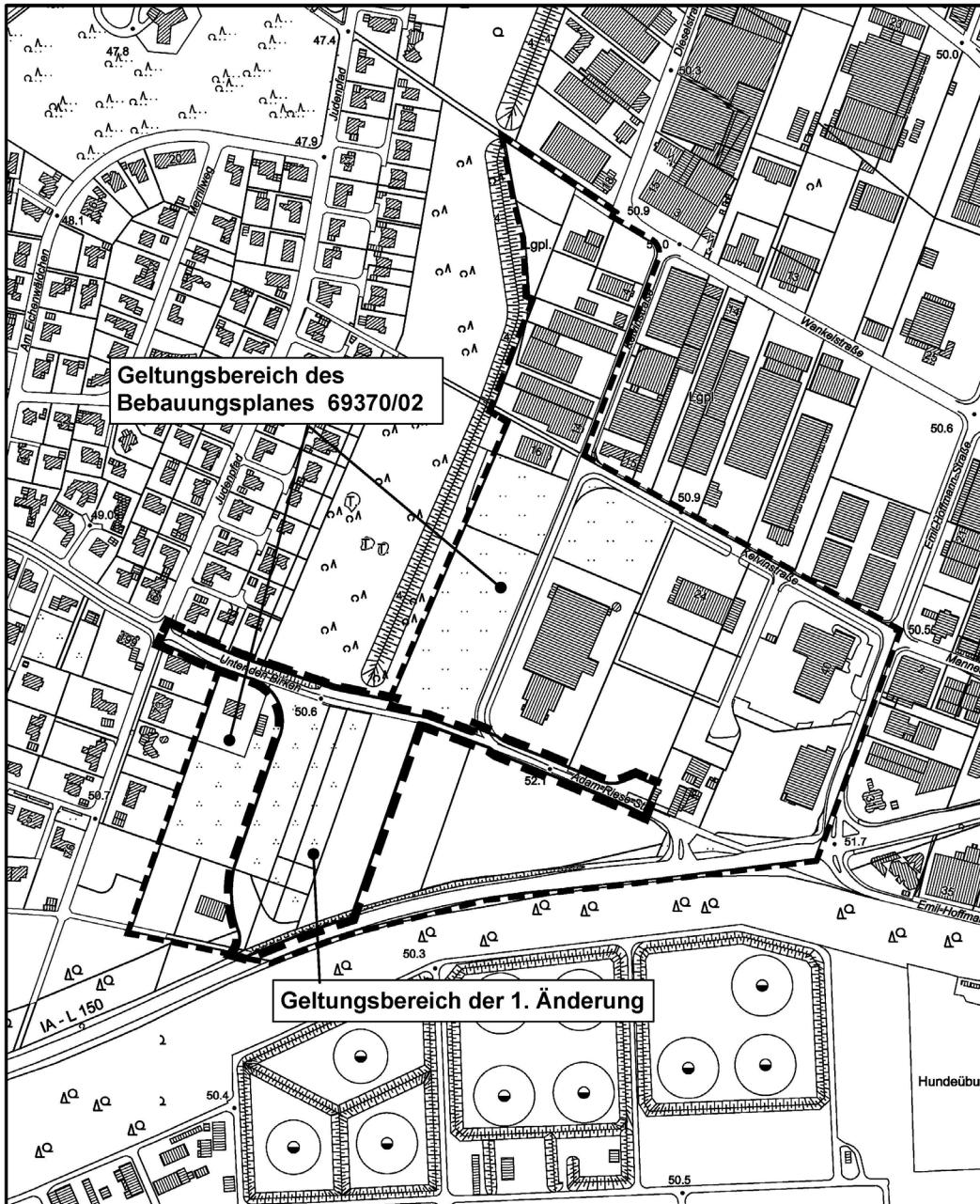
Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich Dienstag, den 22. November 2022, an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Rodenkirchen, Herrn Manfred Giesen, Industriestraße 161 – Haus 1, 50999 Köln, E-Mail an manfred.giesen@stadt-koeln.de gerichtet werden.

Köln, den 10. Oktober 2022

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Andrea Blome, Stadtdirektorin

**Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.: 69370/02
Kiesgrubenweg**

in Köln - Hahnwald, 1. Änderung



Maßstab 1 : 5 000

50 0 100 200 300 Meter



Planwirkungsbereich der Vorlage zur Orientierung von
Mitgliedern des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksver-
treterungen, die wegen Befangenheit an den Beratungen zu
diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen dürfen.

